



Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Die Präsidentin des LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf
Konrad-Adenauer-Platz 13
Telefon 0211 3896-0
Telefax 0211 3896-367
E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)
Auskunft erteilt: **Herr Erdmann**
Durchwahl 3896-288
Aktenzeichen Pr 4 - 310 E - 1 - 43

Datum *17* 08.2012

Beratung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13

Für die neuen Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, in dessen Unterausschuss „Personal“ und im Ausschuss für Haushaltskontrolle übersende ich Ihnen anbei erneut 53 Abdrucke der Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2012, die ich nach den Vorgaben des FM hinsichtlich der Ansätze für Beihilfen, Fürsorgemittel und Versorgungsausgaben aktualisiert habe. Für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv sind weitere 50 Abdrucke der Erläuterungen beigelegt.

Dieses Anschreiben und die Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2012 werden Ihnen zugleich in elektronischer Form als pdf-Datei zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Joachim Plien
Beauftragter für den Haushalt im Landesrechnungshof

Anlage

- Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13 für das Haushaltsjahr 2012



**Die Präsidentin
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen
zum Entwurf des
Einzelplans 13
für das Haushaltsjahr 2012**

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNG	3
2. KAPITEL 13 010 (LANDESRECHNUNGSHOF)	8
2.1 Einnahmen	8
2.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	8
2.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	9
2.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	10
3. KAPITEL 13 020 (ALLGEMEINE BEWILLIGUNGEN)	11
3.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	11
3.2 Titelgruppe 60, Ausgaben für die Informationstechnik	13
3.2.1 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	13
3.2.2 Investitionen (Hauptgruppe 8)	13
4. KAPITEL 13 030 (STAATLICHE RECHNUNGSPRÜFUNGSÄMTER)	14
4.1 Einnahmen	14
4.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	14
4.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)	15
4.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)	16
5. KAPITEL 13 900 (VERSORGUNG DER BEAMTEN UND DEREN HINTERBLIEBENEN)	17
 <u>Anlagen:</u>	
Anlage 1 Stellensituation Kap. 13 010 – Landesrechnungshof	20
Anlage 2 Stellensituation Kap. 13 030 – Staatl. Rechnungsprüfungsämter	24

1. Vorbemerkung

Aufgrund der weiterhin angespannten und sehr schwierigen Haushaltslage des Landes unterstützt der Landesrechnungshof (LRH) in besonderem Maße eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung sowohl durch seine Prüfungstätigkeit als auch durch eine strikte eigene Ausgabendisziplin, welche durch sparsames und wirtschaftliches Handeln geprägt ist.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Landesbedarfs (Budgetrecht des Landtags, Art. 81 Abs. 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen). Der LRH erhält insoweit vom Landtag die zur Deckung seines Bedarfs erforderlichen laufenden Mittel. Sein Bedarf entspricht der Höhe der Mittel, die erforderlich sind, damit er die ihm übertragenen Aufgaben erledigen kann. Die Aufgaben des LRH beinhalten insbesondere Prüfungsfunktionen und aufgrund seiner Prüfungserfahrungen entsprechende Beratungsfunktionen sowie zusätzliche Mitwirkungsfunktionen.

Als vorrangige Aufgabe kommen dem LRH Prüfungsaufgaben zu. Insbesondere prüft er die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe (§ 88 LHO). Außerdem prüft er die Betätigung des Landes bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (§ 92 LHO) sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung von juristischen Personen des privaten Rechts in Anlehnung an § 104 LHO. Schließlich hat er unter bestimmten Voraussetzungen Prüfungsrechte bei Stellen außerhalb der Landesverwaltung.

Der LRH fasst das Ergebnis der in einem Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen - soweit es für die parlamentarische Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung von Bedeutung sein kann - jährlich in einem Bericht für den Landtag zusammen, den er auch der Landesregierung zuleitet. Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der LRH den Landtag und gleichzeitig die Landesregierung jederzeit durch einen Sonderbericht unterrichten.

Dem LRH ist ferner das Recht eingeräumt, aufgrund von Prüfungserfahrungen den Landtag, die Landesregierung und einzelne Ministerien zu beraten (§ 88 Abs. 2 LHO). Eine Beratungspflicht ergibt sich für den LRH zudem aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16. Dezember 2004.

Für bestimmte Fälle sind gesetzliche Unterrichtsrechte, Anhörungsrechte und Beteiligungsrechte des LRH normiert. Dies vor allem für Fälle von haushaltswirtschaftlich bedeutsamen Maßnahmen sowie für den Erlass von Vorschriften, die haushaltsrechtlicher Natur sind bzw. finanzwirtschaftliche Bedeutung haben.

Der Haushalt des LRH besteht seinen Hauptaufgaben entsprechend zu ca. 90 v. H. aus Personalausgaben. Zudem besteht der Einzelplan 13 nahezu ausschließlich aus einem Kernhaushalt mit gebundenen Ausgaben. Das Gesamtvolumen des Einzelplans 13 beläuft sich auf rund 40 Mio. €. Dem stehen finanzielle Ergebnisse in einem Umfang von über 162 Mio. € (kassenwirksame und nicht kassenwirksame Mehreinnahmen) aufgrund der Prüfungen des Landesrechnungshofs und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter im Geschäftsjahr 2010 gegenüber. Diese Ergebnisse spiegeln lediglich einen Bruchteil der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen wider. Nicht berücksichtigt sind die künftigen Auswirkungen der Vorschläge des LRH zu Personaleinsparungen und Optimierungen der Arbeitsprozesse in den Verwaltungen sowie die Ergebnisse der zahlreichen Organisations- und Systemuntersuchungen, deren erhebliches finanzielles Einsparvolumen erst nach ihrer Umsetzung in der Zukunft realisiert werden kann. Insofern liegen die realen Auswirkungen der Prüfungen des LRH und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter noch weit über dem zuvor bezifferten finanziellen Ergebnis.

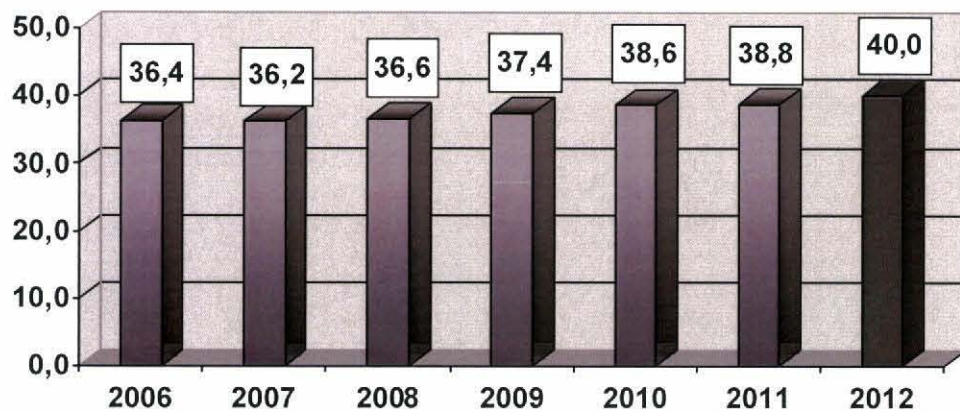
Dem Haushaltsplan für das Jahr 2011 liegt ein kaum veränderter Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2012 gegenüber. Die nachfolgende Tabelle bietet einen zahlenmäßigen Gesamtüberblick über die Einnahmen und Ausgaben und einen Vergleich der Veranschlagungen des Jahres 2011 mit denen des Jahres 2012:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
(Einzelplan 13 insgesamt)

Bezeichnung	Haushaltsentwurf 2011 €	Haushaltsentwurf 2012 €	Veränderungen %
Gesamteinnahmen	250.100	258.200	+3,2
Personalausgaben (einschl. Versorgung)	34.699.900	35.678.800	+2,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.599.700	3.638.200	+1,1
Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
Investitionen	460.000	460.000	+0,0
Gesamtausgaben	38.759.600	39.777.000	+2,6

Das Haushaltsvolumen hat sich seit dem Jahr 2006 wie folgt entwickelt:

Haushaltsvolumen Einzelplan 13 in Mio. €

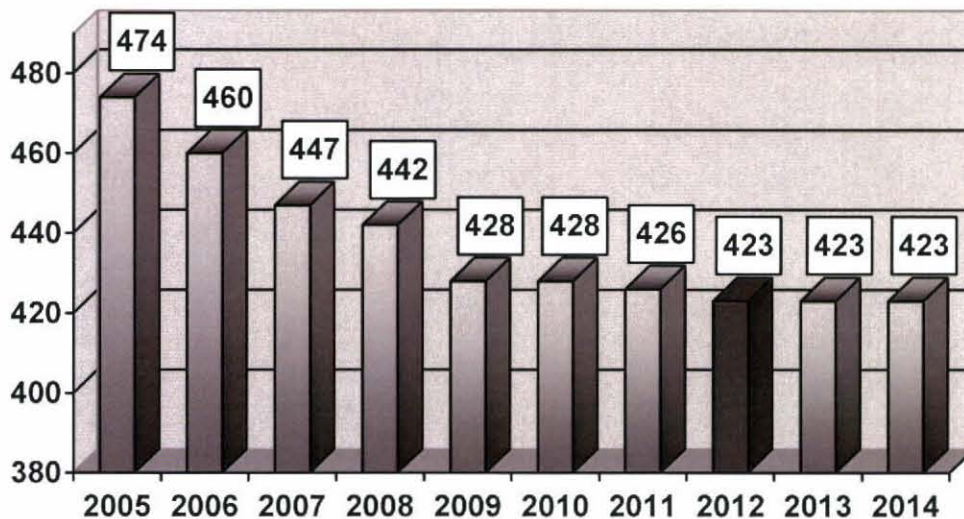


Die Entwicklung zeigt, dass der starke Stellenabbau beim Landesrechnungshof dazu geführt hat, dass das Haushaltsvolumen auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten werden konnte. Allgemeine und nicht unmittelbar durch den Landesrechnungshof verursachte Kostensteigerungen (Besoldungs- und Tariferhöhungen, Mieterhöhungen, höhere Energiekosten) haben aber Einspareffekte auch kompensiert.

Die Anzahl der Stellen hat sich im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs wie folgt entwickelt:

Anzahl der Stellen im Einzelplan 13

Stellenabbau bis 2014



Der LRH hat vom Jahr 2005 bis zum Jahr 2012 insgesamt 51 Stellen abgebaut. Der Stellenabbau liegt mit mehr als 10% deutlich über dem durchschnittlichen Stellenabbau in der gesamten Landesverwaltung. Die dadurch bedingten Einsparungen wurden jedoch durch Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalausgaben (Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie insbesondere höhere Versorgungsaufwendungen), aber auch bei den Sachausgaben (Steigerungen der Mieten und Bewirtschaftungskosten), mehr als ausgeglichen.

Die Sparmaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen hat der Landesrechnungshof in der Vergangenheit – insbesondere bei den Personalausgaben – konsequent und frühzeitig umgesetzt und damit einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet. Der Stellenabbau hat aber zur Folge, dass zwangsläufig weniger Prüfkapazitäten zur Verfügung stehen. Hätten diese erhalten werden können, wäre ein noch höheres finanzielles Ergebnis (siehe Seite 4) zu erwarten gewesen.

2. Kapitel 13 010 (Landesrechnungshof)

2.1 Einnahmen

Der Titel 119 04 – Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete – wurde in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen um 1.000 € erhöht.

Bei Titel 232 00 werden insbesondere die Erstattungen anderer Rechnungshöfe für Veranstaltungen der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe für Fortbildung, die beim Landesrechnungshof NRW angesiedelt ist, vereinnahmt. Der Ansatz bleibt unverändert.

Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen um 1.000 €.

2.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Für die Personalausgaben werden 2012 insgesamt 11.981.500 € veranschlagt. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 wie folgt:

Kapitel 13 010 Titel 422 01:

Eine Stelle wird von Kapitel 13 030 Titel 428 01 nach Kapitel 13 010 Titel 422 01 verlagert, in eine Planstelle umgewandelt und nach A 15 BBesO angehoben.

Eine Planstelle (A 15 BBesO) wurde aus organisatorischen Gründen im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 010 Titel 422 01 nach Kapitel 13 030 Titel 422 01 umgesetzt.

Drei Planstellen (1 A 13 g. D. BBesO, 2 A 12 BBesO) wurden aus organisatorischen Gründen im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 030 Titel 422 01 nach Kapitel 13 010 Titel 422 01 umgesetzt.

Die Änderungen zum Stellenplan gehen einher mit organisatorischen und personalwirtschaftlichen Anpassungen im Geschäftsbereich.

Die Anzahl der Planstellen erhöht sich durch die Änderungen von 168 auf 171.

Hinsichtlich der Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte wird eine Stelle mit A 13 g. D. BBesO zusätzlich eingerichtet. Ansonsten bleiben die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und die Leerstellen in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Kapitel 13 010 Titel 428 01:

Der Stellenplan bleibt hinsichtlich der Anzahl der Stellen mit 25 und der Wertigkeit der Stellen unverändert.

Die Stellensituation im Kapitel 13 010 – Landesrechnungshof – ist als Anlage 1 beigelegt.

2.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Die Haushaltsansätze für Sachausgaben wurden auf das für die Aufrechterhaltung des geordneten Geschäftsablaufs notwendige Maß begrenzt. Sie betragen in 2012 insgesamt 2.037.600 €. Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich aus

Titel 518 02: Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

(u. a. Großkopierer)

Ansatz 2011	25.000 €
Ansatz 2012	32.000 €

Die Erhöhung beruht auf zu erwartenden Mehrkosten durch die Beschaffung von Farbkopierern anstatt s/w Kopierern für die Druckerei des LRH (Umstellung auf Farbdruck).

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2011 664.100 €

Ansatz 2012 672.600 €

Anhebung entsprechend der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 25.07.2011 (Sollansatz 2011 zuzüglich Mietpreissteigerung von 1,27 %).

Titel 526 01: Sachverständige

Ansatz 2011 45.000 €

Ansatz 2012 25.000 €

Der Ansatz wurde in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2012 reduziert. Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde.

Titel 546 04: Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen

Ansatz 2011 103.000 €

Ansatz 2012 104.000 €

Der Ansatz wurde in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf um 1.000 € erhöht.

2.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

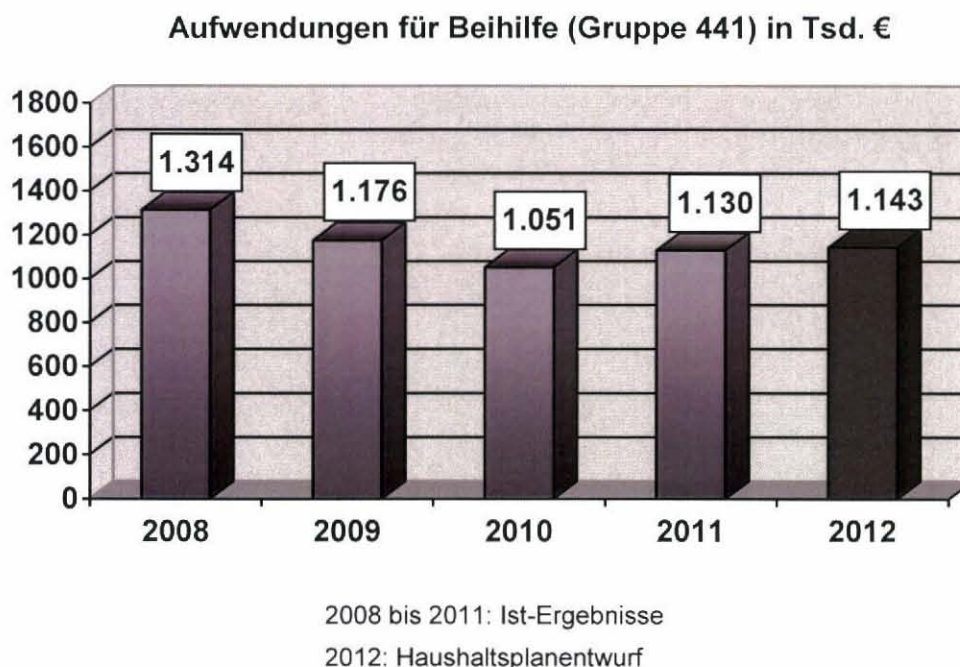
Der Ansatz bei Titel 812 10 bleibt mit 20.000 € unverändert.

3. Kapitel 13 020 (Allgemeine Bewilligungen)

3.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die wichtigsten Titel in der Hauptgruppe 4 sind die Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung und die Fürsorgeleistungen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2012 wurden entsprechend der Vorgaben des Finanzministeriums NRW veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Beihilfen stellen sich seit dem Jahr 2008 wie folgt dar:



Titel 443 01: Fürsorgeleistungen

Ansatz 2011 23.800 €

Ansatz 2012 31.100 €

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 wurde entsprechend der Vorgabe des Finanzministeriums NRW veranschlagt.

Titel 462 16: Minderausgaben auf die Personalausgaben wegen pauschaler
Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010

Ansatz 2011: -

Ansatz 2012: -

Die Minderausgabe auf die Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 wurde erstmalig in den Haushaltsplan 2010 eingestellt. In den Jahren 2010 – 2015 sollten insgesamt 9 Stellen mit einer Wertigkeit von 40.000 € je Stelle im Einzelplan 13 eingespart werden.

Ausweislich des Haushaltsplans 2011 waren noch insgesamt 5 Stellen einzusparen. Die Fälligkeit verteilte sich wie folgt:

2 Planstellen/Stellen sind kw	bis 31.12.2012
1 Planstelle/Stelle ist kw	bis 31.12.2013
1 Planstelle/Stelle ist kw	bis 31.12.2014
1 Planstelle/Stelle ist kw	bis 31.12.2015

Bis zum 31.12.2011 ist ein kw-Vermerk - bis 31.12.2012 - in Kapitel 13 030 Titel 422 01 (1 Planstelle A 11) realisiert worden.

Ein kw-Vermerk - bis 31.12.2012 – wurde im Haushaltsvollzug 2011 zusammen mit 1 Planstelle A 12 aus Kapitel 13 010 nach Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HG umgesetzt.

Bis zum 31.12.2011 ist ein kw-Vermerk - bis 31.12.2013 - in Kapitel 13 030 Titel 428 01 (1 Stelle für Arbeitnehmer/innen vgl. mittlerer Dienst) realisiert worden.

Es verbleiben zwei kw-Vermerke. Die Fälligkeit verteilt sich wie folgt:

1 Planstelle/Stelle ist kw	bis 31.12.2014
1 Planstelle/Stelle ist kw	bis 31.12.2015

Im Haushaltsjahr 2012 beträgt die Minderausgabe somit - €.

3.2 Titelgruppe 60, Ausgaben für die Informationstechnik

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurden die Ausgaben für die Informationstechnik im Geschäftsbereich des LRH (Titelgruppe 60) mit insgesamt 511.500 € veranschlagt. In dem Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 werden sie auf insgesamt 576.500 € angehoben.

Die Haushaltsansätze werden insbesondere durch den Ersatz technisch und wirtschaftlich verbrauchter IT-Geräte, die Beschaffung neuer Hard- und Software sowie die laufende Wartung und Pflege der Hard- und Software geprägt. Zusätzlich wächst die Bedeutung der IT für die Erledigung von Verwaltungs- und Prüfungsaufgaben, was einen höheren Bedarf an Ausstattungs- und Projektkosten zur Folge hat. Bei ihrer Tätigkeit sind die Bediensteten des Geschäftsbereichs auf moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen. Aufgrund zunehmender Komplexität und Systemanforderungen der benötigten Programme tritt eine technische Überalterung der eingesetzten Geräte ein. Die Nutzungsdauer der im Geschäftsbereich des LRH eingesetzten Arbeitsplatzrechner beträgt im Durchschnitt lediglich 4 Jahre.

3.2.1 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Bei den Sachausgaben für die Informationstechnik (s. Titelgruppe 60) wurden die Haushaltsansätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 um insgesamt 65.000 € erhöht. Die zu erwartenden Ausgaben belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 156.500 €.

Die Änderungen sind vor allem zurückzuführen auf eine Fortführung und ggf. Ausweitung des Projekts Fernzugriff sowie einem allgemein vermehrten Einsatz von Software.

3.2.2 Investitionen (Hauptgruppe 8)

Die Investitionen für die Informationstechnik (s. Titelgruppe 60) werden in 2012 voraussichtlich 420.000 € betragen.

4. Kapitel 13 030 (Staatliche Rechnungsprüfungsämter)

4.1 Einnahmen

Die Ansätze bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4.2 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben werden 2012 voraussichtlich insgesamt 10.927.900 € betragen. Die Stellenpläne ändern sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 wie folgt:

Kapitel 13 030 Titel 422 01:

Eine Planstelle (A 15 BBesO) wurde aus organisatorischen Gründen im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 010 Titel 422 01 nach Kapitel 13 030 Titel 422 01 umgesetzt.

Zwei Planstellen (A 13 g. D. BBesO) werden aus organisatorischen Gründen nach A 14 BBesO angehoben.

Drei Planstellen (1 A 13 g. D. BBesO, 2 A 12 BBesO) wurden aus organisatorischen Gründen im Haushaltsvollzug 2011 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 030 Titel 422 01 nach Kapitel 13 010 Titel 422 01 umgesetzt.

Eine Planstelle (1 A 12 BBesO) wurde zusammen mit 1 kw-Vermerk (1,5 % Stelleinsparung ab 2010 – bis 31.12.2012) nach Kapitel 12 310 (LPEM) gem. § 8 Abs. 1 HG umgesetzt.

Eine Planstelle (A 11 BBesO) ist im Jahr 2011 im Zusammenhang mit der Stelleinsparung von 1,5 % ab 2010 eingespart worden.

Die Anzahl der Planstellen verringert sich durch die Änderungen von 204 auf 200.

Die Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und die Leerstellen bleiben in Anzahl und Wertigkeit unverändert.

Kapitel 13 030 Titel 428 01:

Eine Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - (vergleichbar) gehobener Dienst - wird von Kapitel 13 030 Titel 428 01 nach Kapitel 13 010 Titel 422 01 verlagert und dort in eine Planstelle umgewandelt.

Eine Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - (vergleichbar) mittlerer Dienst - ist im Jahr 2011 im Zusammenhang mit der Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 eingespart worden.

Die Anzahl der Stellen verringert sich durch die Änderungen von 29 auf 27.

Die Stellensituation im Kapitel 13 030 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter – ist als Anlage 2 beigefügt.

4.3 Sachausgaben (Hauptgruppe 5)

Der Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter beträgt im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich 1.444.100 €.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 wurde der Bedarf um insgesamt 23.000 € reduziert.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich:

Titel 511 01: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz 2011	120.000 €
-------------	-----------

Ansatz 2012	110.000 €
-------------	-----------

Der Ansatz wurde um 10.000 € reduziert.

Titel 518 04: Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Ansatz 2011	152.700 €
-------------	-----------

Ansatz 2012	154.700 €
-------------	-----------

Veranschlagt sind Mieten für die Unterbringung von zwei Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28. Die Anhebung entspricht der Vorgabe im Haushaltsaufstellungserlass des Finanzministeriums NRW vom 25.07.2011 (Sollansatz 2011 zuzüglich Mietpreissteigerung von 1,27 %).

Titel 519 03: Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Ansatz 2011	25.000 €
-------------	----------

Ansatz 2012	10.000 €
-------------	----------

Der Ansatz wurde um 15.000 € reduziert.

4.4 Investitionen (Hauptgruppe 8)

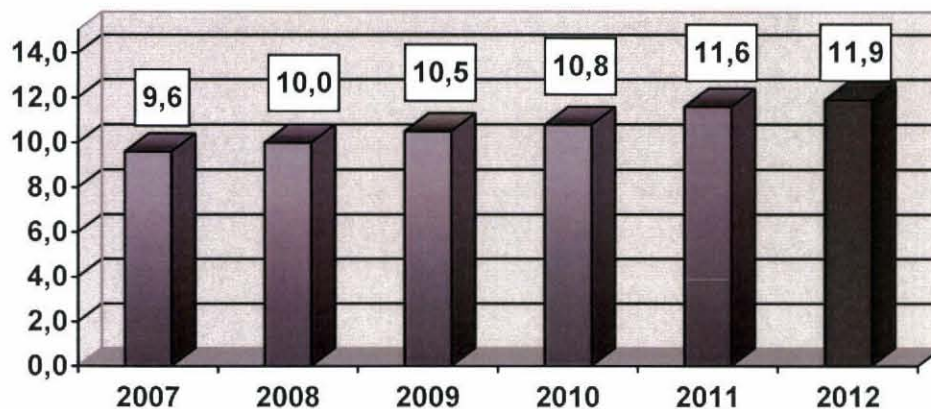
Der Ansatz bei Titel 812 10 bleibt mit 20.000 € unverändert.

5. Kapitel 13 900 (Versorgung der Beamten und deren Hinterbliebenen)

Hinsichtlich der Versorgungsaufwendungen ist festzustellen, dass sie im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs im Vergleich zu anderen Ressorts - bedingt durch eine andere Altersstruktur - zwangsläufig höher ausfallen müssen. Eine Prüfungstätigkeit im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs setzt regelmäßig eine längere Berufserfahrung in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen voraus. Die Bediensteten sind daher im Durchschnitt älter als bei anderen Behörden und die Zahl der Versorgungsempfänger entsprechend höher. In den Geschäftsbereich des Landesrechnungshofs versetzte Beamtinnen und Beamte bringen bereits bei anderen Landesbehörden erworbene Versorgungsansprüche mit, die aber letztlich im Einzelplan 13 zu veranschlagen sind.

Die Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich seit dem Jahr 2007 wie folgt entwickelt:

Versorgungsaufwendungen (Kapitel 13 900) in Mio. €

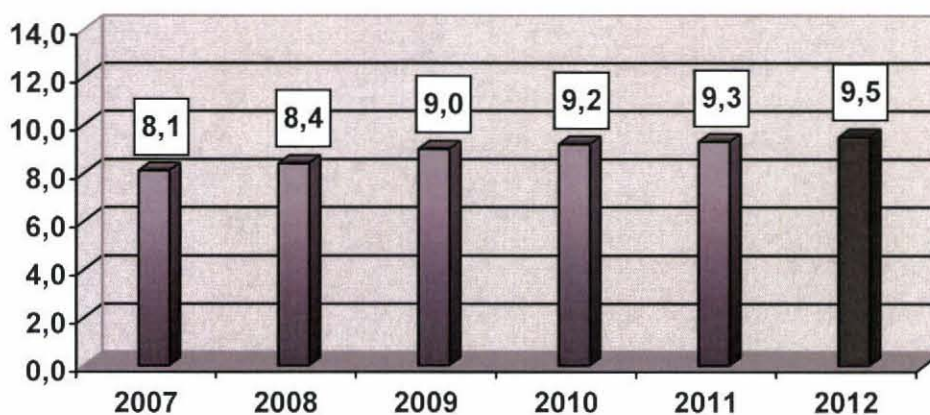


2007 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012: Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsansatz Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen (Titel 432 00) wurde vom Finanzministerium vorgegeben und übernommen. Die Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2007 wie folgt entwickelt:

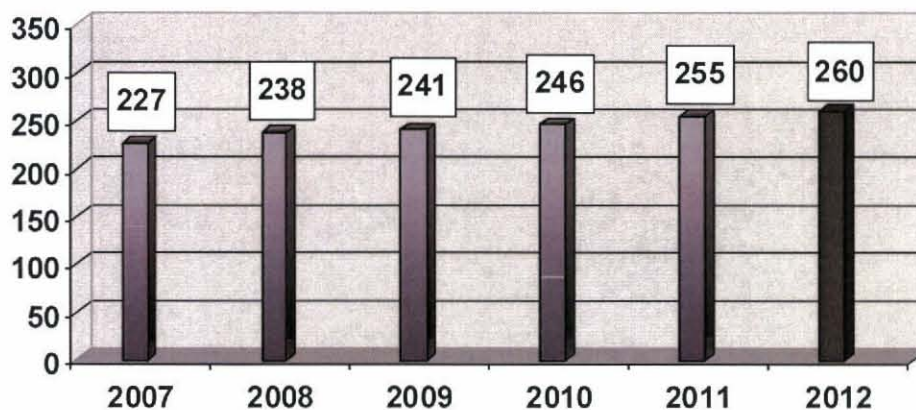
Versorgungsbezüge (Titel 432 00) in Mio. €



2007 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012: Haushaltsplanentwurf

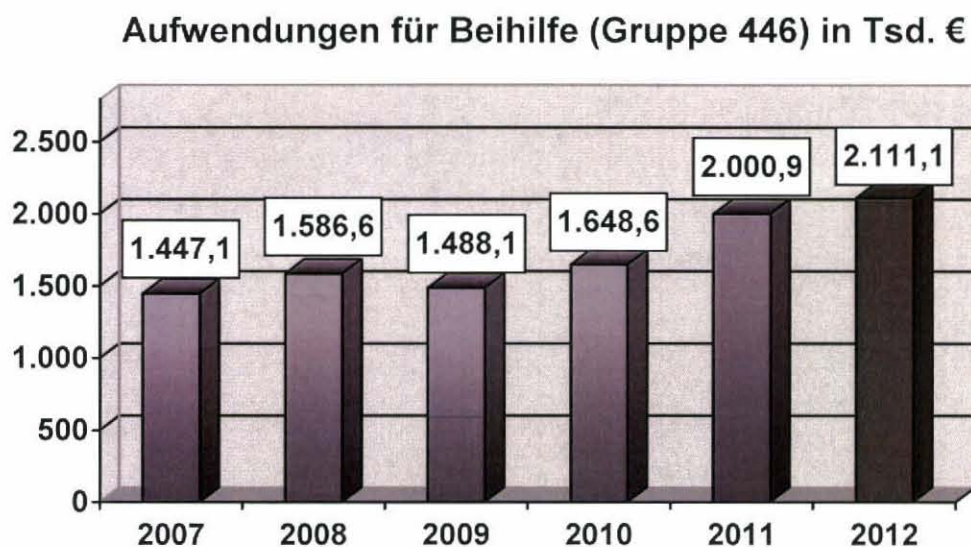
Anzahl der Versorgungsempfänger



2007 bis 2010: Ist-Ergebnisse

2011 und 2012: Haushaltsplan bzw. Haushaltsplanentwurf

Die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen haben sich wie folgt entwickelt:



2007 bis 2011: Ist-Ergebnisse

2012: Haushaltsplanentwurf

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2012 wurde entsprechend der Vorgabe des Finanzministeriums NRW im Haushaltsaufstellungserlass vom 25.07.2011 berechnet. Er setzt sich aus den Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 zuzüglich einer Steigerung in Höhe von 14 v. H. zusammen.

Düsseldorf, den 07.11.2011

Scholle

*Aktualisiert nach den Vorgaben des FM
hinsichtlich der Ansätze für Beihilfen, Fürsorgemittel und Versorgungsausgaben
am 16.08.2012*

Plien

Beauftragter für den Haushalt im Landesrechnungshof

Anlage 1 a

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 010

**Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2012**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2012	2011		beamteten Hilfskräfte	Regierungs- beschäftigte
am 01.10.2011						
1	2	3	4	5	6	7
B 10	Präsident/Präsidentin	1	1	1	-	-
B 7	Vizepräsident/Vizepräsidentin	1	1	1	-	-
B 5	Direktor/Direktorin b. LRH	3	3	3	-	-
B 4	Ltd.MinRat/Ltd.MinRätin als Mitglied des LRH	10	10	10	-	-
B 4	Ltd.MinRat/Ltd.MinRätin	1	1	1	-	-
B 2	MinRat/MinRätin	8	8	8	-	-
A 16	MinRat/MinRätin	13	13	13	-	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	24	24	21,5	-	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	23	23	22	-	-
A 13	RegRat/RegRätin RegBaurat/RegBaurätin	14	14	14	-	-
Zwischensumme		98	98	94,5	-	-
A 13	ORechRat/ORechRätin	51	50	48	-	-
A 12	RechRat/RechRätin	12	10	12	-	-
Zwischensumme		63	60	60	-	-
A 9	RegAmtsinsp./ RegAmtsinspektorin	10	10	9	-	-
Zwischensumme		10	10	9	-	-
insgesamt:		171	168	163,5	-	-

Anlage 1 b

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 010

**Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2012**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Istbesetzung	Zahl der auf freien Planstellen Stellen für beamtete Hilfs- kräfte geführten beamteten Hilfskräfte Regierungs- beschäftigte	
		2012	2011		am 01.10.2011	
1	2	3	4	5	6	7
Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet sind)						
A 15	RegDir./RegBaudir.	1	1	-	-	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	1	1	1	-	-
A 13 g.D.	ORechRat/ORechRätin	4	3	2	-	-
insgesamt		6	5	3	-	-

**Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2012
- Regierungsbeschäftigte -**

Eingruppierung	Stellen für Regierungsbe- schäftigte		Istbesetzung	Zahl der auf freien Planstellen Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten Regierungs- beschäftigte Regierungs- beschäftigte	
	2012	2011		am 01.10.2011	
1	2	3	4	5	6
gehobener Dienst	4	4	4	-	-
mittlerer Dienst	19	19	17	-	-
einfacher Dienst	2	2	-	-	-
insgesamt	25	25	21	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2012

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.10.2011
		2012	2011		
1	2	3	4	5	6
A 13 g.D.	ORechRat/ORechRätin	4	4	Elternzeit	3,5
insgesamt:		4	4		3,5

Anlage 2 a

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 030

**Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2012**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2012	2011		beamteten Hilfskräfte	Regierungs- beschäftigte
am 01.10.2011						
1	2	3	4	5	6	7
A 16	Ltd.RegDir.	5	5	5	-	-
A 15	RegDir./RegBaudir.	13	12	12,8	-	-
A 14	ORegRat/ORegRätin ORegBaurat/ORegBaurätin	7	5	3,8	-	-
A 13	RegRat/RegRätin RegBaurat/RegBaurätin	1	1	1	-	-
Zwischensumme		26	23	22,6	-	-
A 13	RegOAmtsrat/RegOAmtsrätin RegBauOAmtsrat/RegBauOAmtsrätin	82	85	82,8	-	-
A 12	RegAmtsrat/RegAmtsrätin RegBauAmtsrat/RegBauAmtsrätin	57	60	56	-	-
A 11	RegAmtm./RegAmf. RegBauamt./RegBauamf.	31	32	27	-	-
Zwischensumme		170	177	165,8	-	-
A 9	RegAmtsinsp.	4	4	4	-	-
Zwischensumme		4	4	4	-	-
insgesamt:		200	204	192,4	-	-

Anlage 2 b

Landesrechnungshof NRW

Kapitel 13 030

**Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2012**

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Istbesetzung	Zahl der auf freien Planstellen Stellen für beamtete Hilfs- kräfte geführten beamteten Hilfskräfte Regierungs- beschäftigte	
		2012	2011		am 01.10.2011	
1	2	3	4	5	6	7
Beamtinnen und Beamte (Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet sind)						
A 15	RegDir./RegBaudir.	2	2	1	-	-
insgesamt		2	2	1	-	-

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2012
- Regierungsbeschäftigte -

Eingruppierung	Stellen für Regierungsbe- schäftigte		Istbesetzung	Zahl der auf freien Planstellen Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten Regierungs- beschäftigte Regierungs- beschäftigte	
	2012	2011		am 31.12.2010	
1	2	3	4	5	6
gehobener Dienst	14	15	13	-	-
mittlerer Dienst	13	14	12,5	-	-
einfacher Dienst	-	-	-	-	-
insgesamt	27	29	25,5	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2012

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Istbesetzung am 01.10.2011
		2012	2011		
1	2	3	4	5	6
A 12	RegAmtsrat/RegAmtsrätin RegBauAmtsrat/RegBauAmtsrätin	6	6	Elternzeit, § 71 LBG	5
A 11	RegAmtn./RegAmf. RegBauamtn./RegBauamf.	5	5	Elternzeit, § 71 LBG	5
insgesamt:		11	11		10